

Herrn Präsident
Mag. Dr. Harald Mahrer
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Zu Punkt **8.20**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
30.06.2022

Wien, am 08. Juni 2022

Antrag an das WKÖ-Wirtschaftsparlament am 30. Juni 2022

Richtlinienvorschlag für Lieferkettengesetz – nicht zu Ende gedacht!!

Regelwerk wird von den Konzernen auf die kleinen und mittleren Betriebe durchschlagen – mit katastrophalen Folgen!

Justizministerin Zadic forderte, dass Unternehmen, die auf Menschenrechtsverletzung und Umweltverbrechen setzen, zur Verantwortung gezogen werden müssten. Sie erwarte von der EU einen konsequenten Entwurf zum Lieferkettengesetz. „Eine schöne Geschichte, die uns BM Zadic erzählt hat, aber sie hat sie einfach nicht zu Ende gedacht. Denn dieses Regelwerk mit einer höheren Haftung, wie sie es sich vorstellt, wird natürlich von den Konzernen auf die kleinen und mittleren Betriebe durchschlagen – mit katastrophalen Folgen“. Der europäische Wirtschaftsraum – und damit auch der österreichische – nehme sich damit jedenfalls ein Stück weit aus dem Rennen, die Chinesen wird es freuen.

„Die Konzerne werden von den Zulieferern dieselbe Compliance verlangen, die sie erfüllen müssen. Ein Tischlereibetrieb wird dann die volle Haftung dafür übernehmen müssen, dass er nicht irgendwo Hölzer aus den oft weitverzweigten Lieferketten verarbeitet, die aus einem Risikogebiet kommen. Tut er das nicht, bekommt er den Auftrag nicht. Laut Entwurf sind Unternehmen für Umwelt- und Menschenrechtsstandards bis hin zu Rohstoffen und Teilen in der gesamten Lieferkette verantwortlich. Das muss auf die Verantwortung über das Handeln des Vorlieferanten=Vertragspartners eingeschränkt werden.

Neben Verwaltungsstrafen sind auch zivilrechtliche Haftungen vorgesehen, das heißt Geschädigte können klagen. Beispielsweise könnte bei einem Arbeitsunfall in Asien eine Klage für Unternehmen drohen, die gar nicht wissen, dass Teile ihre Ware in der betroffenen Fabrik produziert wurden. Die zivilrechtliche Haftung führt zu enormer Rechtsunsicherheit und unkalkulierbaren Risiken und ist daher abzulehnen.

Das ist eine Katastrophe für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nicht nur das Rückgrat unserer Wirtschaft, sondern auch unserer Exportwirtschaft sind und in Zukunft massiven Benachteiligungen ausgesetzt werden. So etwas kann auch nur Utopisten einfallen, die am Schreibtisch die Welt retten wollen, aber keinen Bezug zur Realität und keine Ahnung von Wirkungszusammenhängen haben.“ Das führe zu einer totalen Katastrophe für den Wirtschaftsstandort Europa und damit auch für Österreich.

Daher stellen die unterfertigten Delegierten folgenden

ANTRAG

Der Präsident sowie die Organe der WKÖ werden dringend aufgefordert, an die Bundesregierung bzw. an die dafür zuständigen Stellen auf europäischer Ebene heranzutreten, um diesen dem geplanten Richtlinienvorschlag für ein Lieferkettengesetz mit seinen überschießenden und selbstbeschränkenden Regeln zum Schutze der heimischen KMUs in der vorliegenden Form eine klare Absage zu erteilen.

Der EU-Gesetzgeber muss realistische Erwartungen an die Einhaltung von Sorgfaltspflichten stellen. Das europäische Gesetz muss für Unternehmen anwendbar und praktikabel sein, denn überschießende Anforderungen und ein Überwälzen der Verantwortung von einer Lieferstufe auf die nächste ist ein nicht effizientes Mittel, um Menschenrechte wirkungsvoll dort zu schützen, wo sie passieren, und Umweltschäden zu vermeiden.


Bgm. KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


Günter Burger
WKK-Vizepräsident
WP-Delegierter


Reinhard Langthaler
WP-Delegierter